

Antrag 3

EINGEGANGEN 26. Jan. 2024



JUNGE UNION
DITHMARSCHEN

Starker Rechtsstaat braucht engagierte Schöffen

Die CDU Dithmarschen fordert:

- das gesetzliche Mindestalter zur Befähigung zum Schöffenamts aus § 33 Nr. 1 GVG von 25 auf 21 abzusenken.
- die Ergänzung von § 44a Abs. 1 DRiG um eine neue Nr. 2, welche als Hindernis zur Berufung als ehrenamtlicher Richter die Ablehnung der freiheitlich-demokratischen-Grundordnung aufnimmt.
- eine offensivere und zielgerichtetere Bewerbung der Schöffengewahl.

Begründung:

Alle fünf Jahre findet in Deutschland die Schöffengewahl statt. Schöffen sind ehrenamtliche Richter, die in den verschiedensten Verfahren bei Gericht tätig werden. Am bekanntesten ist wahrscheinlich der Einsatz von Schöffen in Strafverfahren. Das Schöffenamts lässt sich auf Art. 20 Abs. 2 S. 1 GG zurückführen: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.“

Aktuell müssen Schöffen mindestens 25 Jahre alt sein, um das Amt anzutreten. Zeitgleich wird es immer schwieriger geeignete Kandidaten zu finden und die Sorge wächst, dass Menschen diese Ämter übernehmen, die unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung ablehnen.

Eine Absenkung des Mindestalters auf 21 Jahre orientiert sich am Strafrecht. Bei der Begehung von Straftaten wird spätestens mit der Vollendung des 21. Lebensjahres das Erwachsenenstrafrecht angewendet (§§ 1, 105, 106 JGG).

Es ist jedoch nicht nur notwendig, mehr Menschen den Zugang zum Schöffenamts zu erleichtern, sondern es muss zeitgleich auch dafür gesorgt werden, dass diejenigen, die unsere freiheitlich-demokratische-Grundordnung ablehnen oder gar bekämpfen, gar nicht erst solch wichtige Ämter in unserer Rechtsprechung übernehmen.

Antragssteller: JUNGE UNION DITHMARSCHEN